



Niederwiler Nachrichten

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Niederwil

01/2018
19.01.2018

Rechtskraft der Einwohnergemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017 sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 10. Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen.

Einwohnerstatistik

Ende 2017 waren in Niederwil 2'846 (Vorjahr 2'854) Einwohnerinnen und Einwohner (1'390 weibliche und 1'456 männliche) angemeldet. Die Einwohner setzen sich aus 2'358 Schweizerinnen und Schweizern sowie 488 Ausländerinnen und Ausländer (348 Niedergelassene, 118 Jahresaufenthalter, 22 Kurzaufenthalter) zusammen. Das Jahr hindurch waren 18 Geburten, 9 Todesfälle, 236 Zuzüge und 244 Wegzüge zu verzeichnen.

Grüngutvignetten / Grüngutabfuhr

Die Grüngutvignetten für das Jahr 2018 können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass ab Februar 2018 nur noch Gebinde mit einer gültigen Jahres-Vignette geleert werden.

Neue Waldhüttenwarte

Als Nachfolger von Frieda Künzli hat der Gemeinderat Reto und Melanie Kleiner, Niederwilerstrasse 16, Nesselbach, als Hüttenwarte der Waldhütte Nesselbach gewählt. Der Stellenantritt erfolgte bereits am 1. Januar 2018.

Einbürgerungsgesuch

Folgende Person hat bei der Gemeinde Niederwil ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Geschlecht	Heimatstaat	Postadresse
Aliu	Jehone	1991	weiblich	Republik Kosovo	Karrenwaldstrasse 5b, 5524 Niederwil

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat Niederwil eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie auch negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat Niederwil wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Seniorenrat / Dienstleistungsangebote „ned elei i eusem Dorf“

Auf den Jahresbeginn 2018 ergeben sich beim Seniorenrat und bei den Dienstleistungsangeboten „ned elei i eusem Dorf“ folgende organisatorische und personelle Änderungen: Die seit 2013 bestehende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Seniorenrat wird neu durch ein Pflichtenheft ersetzt. Der Seniorenrat wird damit zu einer eigenständigen Kommission des Gemeinderates. Er nimmt die Bedürfnisse und Anliegen älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen auf und vertritt deren Interesse.

Fischbach-Göslikon beteiligt sich formell und finanziell am bestehenden Dienstleistungsangebot „ned elei i eusem Dorf“ und ist somit auch im Seniorenrat vertreten.

Annemarie Flory ist altershalber aus dem Seniorenrat zurückgetreten. Neu nimmt Frau Rösli Ernst, Fischbach-Göslikon, im 5-köpfigen Seniorenrat Einsitz. Das Präsidium des Seniorenrates übernimmt das bisherige Mitglied Alois Riner.

Die Koordination «ned elei i eusem Dorf» wird personell wie folgt aufgeteilt:

Dienstleistungen

Neu

Frau Susanna
Nussbaumer
Im Egghübel 16
Nesselbach
Tel. 056 534 45 06
E-Mail: ned-elei@gmx.ch



Mahlzeitendienst

Frau Denise Müller
Ifangweg 24
Nesselbach
Tel. 056 610 02 75
neue E-Mail:



ned-elei-mahlzeitendienst@gmx.ch

Seniorenrat Niederwil

Stellenausschreibung Hauswarts-Mitarbeiter/in im Teilpensum

Gesucht wird für die Mithilfe bei der Reinigung der Schulanlagen ein/e Hauswarts-Mitarbeiter/in im Teilpensum (ca. 20 %). Das Pensum ist wie folgt aufgeteilt: Dienstag- und Freitagnachmittag während den Schulzeiten, sowie in den Frühlingsferien 1 Woche und in den Sommerferien 2 Wochen. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn. Stellenantritt: Anfangs April oder nach Vereinbarung. Bewerbungen sind bis Ende Februar an den Gemeinderat zu richten. Nähere Auskunft erteilt Stefan Schnegg (Leiter des Hauswartdienstes) unter Tel. 079 346 00 09.

Einbürgerungswesen

Auf den 1. Januar 2018 ist das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Aufgrund der Anforderungen des Bundesrechts wurde die Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geringfügig angepasst und vom Regierungsrat verabschiedet.

Folgende Voraussetzungen gelten bei ordentlicher Einbürgerung aufgrund des neuen Bundesrechts ab 1. Januar 2018:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F (vorläufige Aufnahme). Nicht berücksichtigt wird der Aufenthalt mit einer N- (Asylsuchende) oder einer L-Bewilligung (Kurzaufenthalt).
- Für die Berechnung der Aufenthaltsdauer wird die Zeit, während der die Person zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet (bisher: zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr).
- Es gibt keine Sonderregelung mehr bei gemeinsam eingereichten Gesuchen von Ehepartnern. Beide müssen neu insgesamt 10 Jahre in der Schweiz einen Aufenthalt nachweisen.
- Bezüglich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird vom Bund das Strafmass gemäss Behördenauszug (VOSTRA) berücksichtigt. Das geltende Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) hat diesbezüglich anderslautende Vorschriften. Es stellt auf die Kategorisierung Verbrechen / Vergehen ab und berücksichtigt das Strafmass nicht. Das KBÜG findet weiterhin Anwendung, sofern das Bundesrecht nicht strengere Vorschriften beinhaltet.
- Die Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird, ist künftig ein Integrationskriterium.
- Der Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizer ist neu Voraussetzung für eine Einbürgerung.
- Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind bundesrechtlich gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) wie folgt vorgegeben: A2 für schriftliche Sprachkompetenzen und B1 für mündliche Sprachkompetenzen.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben wurden die Verordnungsbestimmungen zum wegfallenden kantonalen Sprachtest gestrichen. In der Übergangsbestimmung wurde festgelegt, dass der bestehende Sprachtest für Gesuche, die vor dem 1. Januar 2018 eingereicht werden, noch bis zum 30. Juni 2018 zur Verfügung steht. Dem Einbürgerungsgesuch ist eine Kopie des Sprachdiploms oder der Nachweis eines mindestens 5 Jahre dauernden Besuchs der obligatorischen Schule oder einer Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in Deutsch beizulegen, sofern die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Für Fragen und zur Auskunftserteilung steht die Abteilung Kanzlei der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Einschränkungen während der Dorfplatzfasnacht

An der Dorfplatzfasnacht vom Donnerstag, 8. Februar 2018 kommt es zu Einschränkungen des Strassenverkehrs. Insbesondere im Bereich Dorfplatz und Rütistrasse (teilweise gesperrt) ist zeitweise mit Behinderungen für Zu- und Wegfahrten zu rechnen. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Verkehrsdienstes. Vielen Dank für das Verständnis.

Veranstaltungskalender

Februar

Wann	Was	Wer	Wo
Fr 2.	Näbelriiterball	Näbelriiter Niederwil	Rest. Kreuz Niederwil
Mi 7.	Kinderfasnacht	Schränzerclique	MZH Niederwil
Mi 7.	Monsterparty Niederwil	Schränzerclique	MZH Niederwil
Do 8.	Dorfplatzfasnacht	Näbelriiter Niederwil	Dorfplatz Niederwil
So 11.	Fastnachtsball	Reusspark	Saal
Di 13.	Uslumpete	Schränzerclique	div. Restaurants
Fr. 16.	Jass & Spieleabend	Frauengemeinschaft Niederwil- Nesselbach	Rest. Schwyzerhus
Mo 19.	Chinderträff-Kafi	Frauengemeinschaft	Bibliothek Niederwil
Di 20.	Vortrag – Geht die Lust in Rente?	Reusspark	Saal
Do 22.	Kaffeetreff Senioren mit Film	Seniorenrat Niederwil	Pavillon
Fr 23.	Generalversammlung	Musikverein Niederwil	Reusspark
So 25.	Konzert – Amélie Junes	Reusspark	Klosterkirche
So 25.	Schreiber vs. Schneider: Mein Leben als Paar	Kleinkunst Niederwil	Alter Schulhaussaal
Mo 26.	Informationsveranstaltung – Wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht	Reusspark	Rotonda
Di 27.	88. Generalversammlung	Landfrauenverein	Alter Schulhaussaal

Im Veranstaltungskalender unter www.niederwil.ch finden Sie alle aktuellen Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur.

